



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



# Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

## - Einführung und Überblick -

Informationsveranstaltung

April / Mai 2018



# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung
- (4) Niedersächsische Umsetzung
- (5) Lärmaktionsplanung
- (6) Fragen und Ausblick



# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung
- (4) Niedersächsische Umsetzung
- (5) Lärmaktionsplanung
- (6) Fragen und Ausblick



## Umweltpolitische Aktionsprogramme der EU

### **1973-1976:** *Erstes Umweltaktionsprogramm*

Der Grundsatz der Vorsorge ([Vorsorgeprinzip](#))

### **1977-1981:** *Zweites Umweltaktionsprogramm*

Vorrang für Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie den Kampf gegen den Lärm

### **1982-1986:** *Drittes Umwelt-Aktionsprogramm*

### **1987-1992:** *Viertes Umwelt-Aktionsprogramm*

### **1992-2000:** *Fünftes Umwelt-Aktionsprogramm*

“Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung”  
Zielwerte für die Lärmexposition festgelegt, die bis zum Jahr 2000 erreicht werden sollten

### **2001-2010:** *Sechstes Umwelt-Aktionsprogramm*

“Unsere Zukunft liegt in unserer Hand”  
Annahme und Umsetzung der [Lärmschutzrichtlinie](#)



# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung
- (4) Niedersächsische Umsetzung
- (5) Lärmaktionsplanung
- (6) Fragen und Ausblick



# Umgebungslärmrichtlinie

## Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm [Amtsblatt L 189 vom 18.7.2002]

„Die Gewährleistung eines hohen **Gesundheits-** und **Umweltschutzniveaus** ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im **Lärmschutz** besteht. In dem Grünbuch über die künftige Lärmschutzpolitik hat die Kommission den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme in Europa bezeichnet.“



## Zielsetzung

**EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG), um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm**

- zu verhindern,**
- ihnen vorzubeugen oder**
- sie zu vermindern.**

*Hinweis:* Keine Festsetzung von Grenzwerten!



## Maßnahmen

- Ermittlung der Belastung durch Lärm anhand von **Lärmkarten** nach gemeinsamen Bewertungsmethoden
- **Information der Öffentlichkeit** über Umgebungslärm und seine Auswirkungen
- Aufstellung von **Aktionsplänen**





## Anwendungsbereich und Zeitplan (3. Stufe)

Für die Erarbeitung von Lärmkarten und Aktionsplänen müssen bis zum **30.06.2017** strategische Lärmkarten für

- die Umgebung von *Hauptverkehrsstraßen* mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr
  - die Umgebung von *Großflughäfen* mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr
- durch die ZUS LLGS erarbeitet werden.

Bis zum **18.07.2018** sind durch die Kommunen Lärmaktionspläne (LAP) zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten.



# Alter Wein in europäischen Schläuchen ?

## § 47a Lärminderungspläne

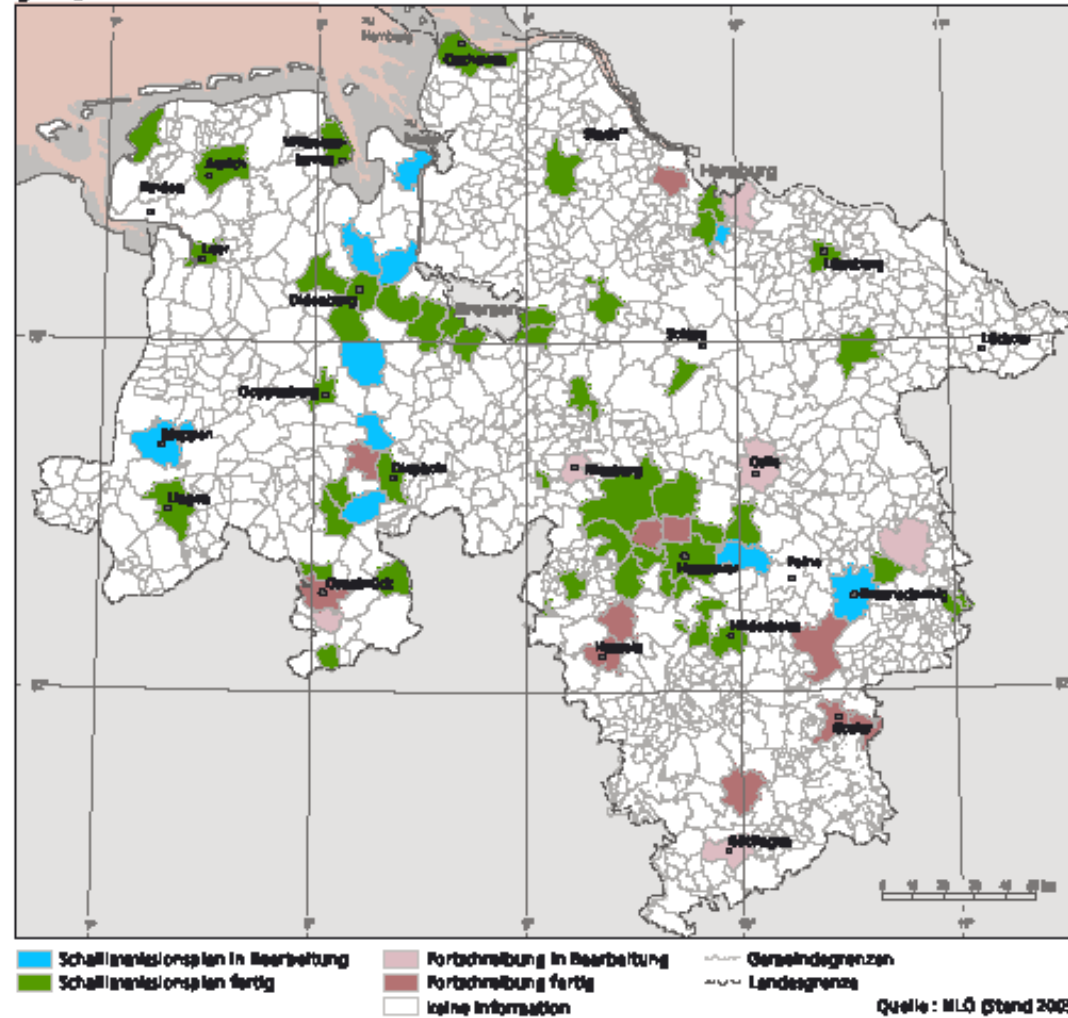
- (1) In Gebieten, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden oder zu erwarten sind, haben die Gemeinden ... die Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen zum erfassen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen.
- (2) Die Gemeinde ... hat ... Lärminderungspläne aufzustellen ...

*Hinweis:*

Der § 47a wurde **1990** in das BImSchG aufgenommen.



Kommunale Schallmissionspläne in Niedersachsen als Grundlage der Lärminderungsplanung  
gem. § 47a BImSchG im Mai 2009





# Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen  
Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der Medizinischen Rundschau Otto Gmelin München  
Langerstraße 2a.

Beilage zum „Arzt als Erzieher“.

Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein  
(Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.

Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestr. 12



# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung**
- (4) Niedersächsische Umsetzung
- (5) Lärmaktionsplanung
- (6) Fragen und Ausblick



## Umsetzung

- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni **2005**  
(**Umsetzungstermin war der 8. Juli 2004**)
- Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 6. März **2006**
- Bekanntmachung der Vorläufigen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 22. Mai **2006**
- LAI-Hinweise zur Lärmkartierung (**2006**)
- LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (**2017**)



## Ermächtigung für

- zur Definition von *Lärmindizes* und zu ihrer Anwendung,
- zu den *Berechnungsmethoden* für Lärmindizes und zur **Bewertung** gesundheitsschädlicher Auswirkungen,
- zur **Information der Öffentlichkeit** über zuständige Behörden sowie Lärmkarten und Lärmaktionspläne,
- zu **Kriterien** für die Festlegung von **Maßnahmen** in Lärmaktionsplänen.
- zum **Format** und **Inhalt** von Lärmkarten und **Lärmaktionsplänen**,
- zur *Datenerhebung* und *Datenübermittlung*



# Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)

- Anwendungsbereich (Artikel 2)
- Ausarbeitung von Lärmkarten (Artikel 3)
- Anforderungen an Lärmkarten (Artikel 7)
  - Lärmindizes (Artikel 5)
  - Berechnungsverfahren (Artikel 6)
- Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten (Artikel 4 Abs. 2; Artikel 9)
- Mitteilung von Informationen an den Bund
- Datenerhebung, Datenübermittlung
- Umsetzung der Inhalte der Anhänge I, II, IV, VI der 2002/49/EG





# Berechnungsmethoden I

- Lärmindex für allgemeine Belästigung  $L_{\text{DEN}}$

$$L_{\text{DEN}} = 10 \lg \frac{1}{24} \left( 12 \cdot 10^{\frac{L_{\text{Day}}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{\text{Evening}} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{\text{Night}} + 10}{10}} \right)$$

*Höhergewichtung der Abend- und Nachtpegel*

*Gewichtung gemäß den zeitlichen Anteilen (12,4 bzw.8 Stunden)*



## Berechnungsmethoden II

- Lärmindex für Schlafstörungen  $L_{\text{Night}}$
- Berechnung statt Messung
- Verwendung harmonisierter Bewertungsmethoden (CNOSSOS für die nächste Runde)
- nationale angepasste Methoden:
  - o Straße (VBUS)
  - o Schiene (VBUSch)
  - o Flug (VBuF)
  - o Industrie (VBUI)
  - o Belastetenzahl (VBEB)

*Hinweis:* Abweichungen zu RLS-90, SCHALL03, AzB sowie TA-Lärm



## § 47e BImSchG (Zuständigkeiten )

- (1) Zuständige Behörden für die Aufgaben dieses Teils des Gesetzes sind die **Gemeinden** oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden, ...
- (3) Das **Eisenbahn-Bundesamt** ist zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes
- (4) ... das **Eisenbahn-Bundesamt** (ist) zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken ... . Bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume wirkt das **Eisenbahn-Bundesamt** an der Lärmaktionsplanung mit.



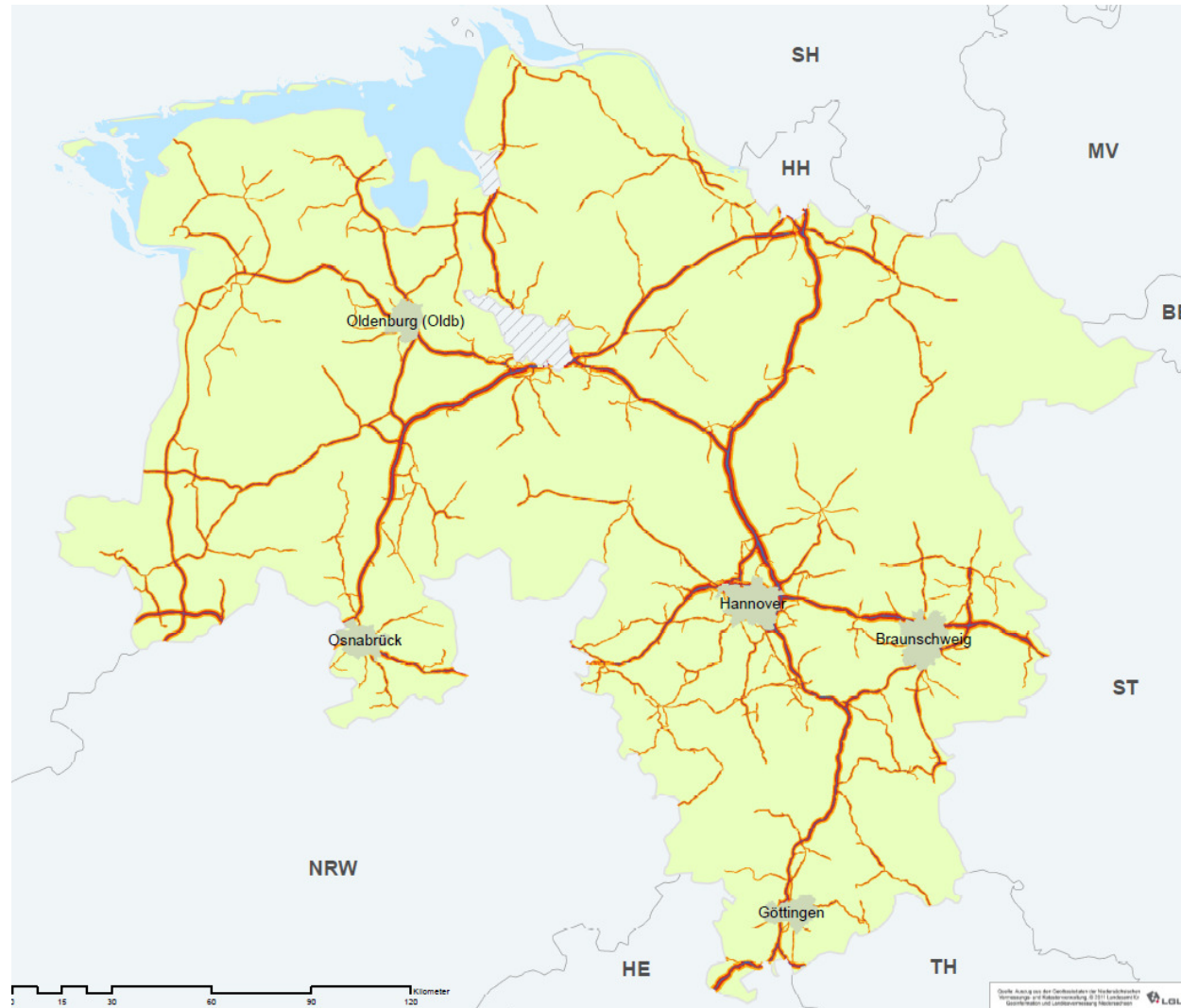
# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung
- (4) Niedersächsische Umsetzung**
- (5) Lärmaktionsplanung
- (6) Fragen und Ausblick



## Zuständige Behörden nach Landesrecht

Tätigkeit	Rechtsgrundlage		Zuständigkeit
Ausarbeitung von Lärmkarten	BImSchG § 47c Abs. 1	Ballungsraum	Gemeinde
		Hauptverkehrsstraßen	ZUS LG
		Großflughafen	ZUS LG
Ausarbeitung von Lärmkarten für Grenzgebiete	§ 47c Abs. 3	Ballungsraum	Gemeinde
		Hauptverkehrsstraßen	ZUS LG
		Großflughafen	ZUS LG
Mitteilung der Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen	§ 47c Abs. 5	Ballungsraum	MU
		Hauptverkehrsstraßen	MU
		Großflughafen	MU
Mitteilungen über Informationen aus den Lärmkarten	§ 47c Abs. 6	Ballungsraum	MU
		Hauptverkehrsstraßen	MU
		Großflughafen	MU
Erstellung von Lärmaktionsplänen	§ 47d Abs. 1	Ballungsraum	Gemeinde
		Hauptverkehrsstraßen	Gemeinde





## Information der Öffentlichkeit

- „**Geeignete** Ausfertigungen der Lärmkarten, die der Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen, werden von den zuständigen Behörden ...verbreitet. Die Verbreitung der Lärmkarten hat in für die Öffentlichkeit **verständlicher Darstellung** und **leicht zugänglichen Formaten** zu erfolgen.“  
(34. BImSchV § 7)
- „Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und **seine Auswirkungen**“  
(ULR Artikel 1)



Aktuelles ▾

Themen im Fokus

Themen ▾

Umweltbericht ▾

Das Ministerium ▾

Service ▾

STARTSEITE ▶ THEMEN ▶ LÄRMSCHUTZ ▶ EU-UMGEBUNGSLÄRM

| Gesetze und Regelwerke | Zeitplan & Kartierungsumfang | Ältere Kartierungsergebnisse | Lärmaktionsplanung

## EU-Umgebungslärm

### Gesetze und Regelwerke

🔊 Hier finden Sie die rechtlichen Grundlagen zum Thema Umgebungslärm, einschließlich der Historie. ▶mehr

### Zeitplan & Kartierungsumfang

🔊 Hier erhalten Sie einen Überblick über den zeitlichen Ablauf zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den Kartierungsumfang. ▶mehr

### Umgebungslärm: Aktuelle Kartierungsergebnisse 2017

🔊 An dieser Stelle finden Sie die Kartierungsergebnisse 2017 für die Hauptverkehrsstraßen, den Großflughafen Hannover und Links zu den Kartierungsergebnissen der Ballungsräume und des Eisenbahnbundesamtes für die Kartierung des Lärms der Schienenwege. ▶mehr

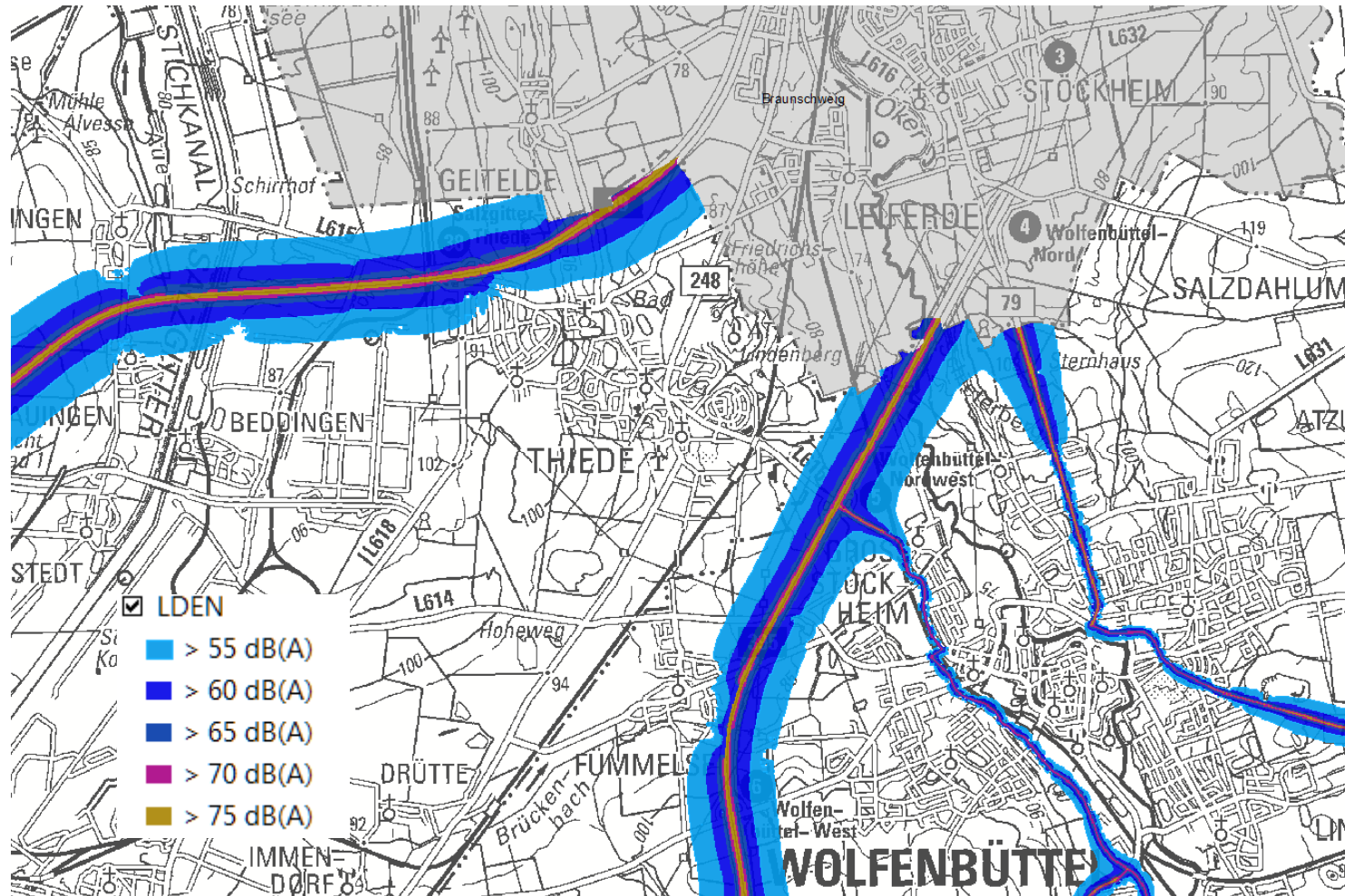
### Umgebungslärm: Ältere Kartierungsergebnisse

🔊 Hier finden Sie die Kartierungsergebnisse aus 2007 und 2012 für die Hauptverkehrsstraßen, den Großflughafen Hannover und Links zu den Kartierungsergebnissen der Ballungsräume und des Eisenbahnbundesamtes für die Kartierung des Lärms der Schienenwege. ▶mehr

### Lärmaktionsplanung

🔊 Die Lärmaktionsplanung ist Bestandteil der EU-Umgebungslärmrichtlinie. An dieser Stelle finden Sie Informationen über die Lärmaktionsplanung, wie z. B. unter anderem die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. ▶mehr







## Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
			> 50	55	200
> 55	60	200	> 55	60	300
> 60	65	200	> 60	65	100
> 65	70	300	> 65	70	0
> 70	75	100	> 70		0
> 75		0			
Summe		800	Summe		600



# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung
- (4) Niedersächsische Umsetzung
- (5) Lärmaktionsplanung**
- (6) Fragen und Ausblick



## Kriterien für Lärmaktionsplanung

Top-down Ansatz

**1) Stufe:** *kurzfristig* zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung

Pegelkriterium:  $L_{DEN} < 70$  dB und  $L_{Night} < 60$  dB und

Flächenkriterium:  $> 1$  km<sup>2</sup> oder

Einwohnerkriterium:  $> 50$  belasteter Menschen

**2) Stufe:** *mittelfristig* zur Minderung der erheblichen Belästigung

Pegelkriterium:  $L_{DEN} < 60$  dB und  $L_{Night} < 50$  dB

**3) Stufe:** *langfristig* Vermeidung von erheblichen Belästigungen

Pegelkriterium:  $L_{DEN} < 55$  dB und  $L_{Night} < 45$  dB



## Elemente eines Lärmaktionsplans

- die Bewertung der Lärmsituation
- eine Darstellung der vorhandenen und geplanten Lärminderungsmaßnahmen
- ein Maßnahmenkatalog
- Aussagen zu Kosten und Nutzen
- eine Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung
- die weiteren im Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannten Angaben



## Mitwirkung der Öffentlichkeit

„Die **Öffentlichkeit** wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält **rechtzeitig** und **effektiv** die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne **mitzuwirken**. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.“ (BImSchG § 47d, Abs. 3)

*Hinweis:* Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung

- öffentliche Anhörungs- oder Erörterungstermine,
- Workshops,
- Runde Tische oder Informationsveranstaltungen,
- Internetforen



# Gliederung

- (1) Einleitung
- (2) Umgebungslärmrichtlinie
- (3) Nationale Umsetzung
- (4) Niedersächsische Umsetzung
- (5) Lärmaktionsplanung
- (6) Fragen und Ausblick**



## Fragen und Ausblick

- Vorgabe von „bundeseinheitlichen“ **Zielwerten**
- Definition von „**Ruhigen Gebieten**“
- **Kriterien** für die Festlegung von **Maßnahmen** in Lärmaktionsplänen
  
- Ausbau des Internetauftrittes des MU (Kartenserver)
- Ausbau des „web-editing“
- Ausbau für die Verschneidung mit F-Plänen
- Hilfestellung bei Variantenrechnungen (RLS 90; LD(16h))